

Sitzungsvorlage

Nummer: 062/2021
Bearbeiter: Herr Haußmann
TOP: zu TOP 3

Gemeinderat

Sitzung am 01.07.2021 öffentlich

Änderung zur Sitzungsvorlage 057/2021 TOP 3

Anlage 1: Angebot Dr. Wachinger/Meinerling

I. Antrag

Grundsatzentscheidung über die Einrichtung und die Rahmenbedingungen einer Begleitgruppe zum Bürgerentscheid auf Grundlage des Angebots von Frau Dr. Gisela Wachinger und Frau Dörte Meinerling vom 29.06.2021 gemäß Anlage 1.

II. Begründung

Das Moderatorinnenteam Wachinger/Meinerling hat am 29.06. ihr ausführliches Angebot und ihre Konzeption für die Bildung und die Moderation einer Begleitgruppe nachgereicht. Alle Unterlagen dazu finden Sie im Anhang. Das Komplettangebot lautet über rund 25.000 Euro. Dabei seien auch einzelne Module buchbar.

Das Prinzip dieser Konzeption ist es, der Begleitgruppe einen Ausgestaltungsspielraum für sämtliche Bürgerbeteiligungsangebote der Gemeinde bis zum Bürgerentscheid einzuräumen. Konkret bedeutet dies, auch für die von der Verwaltung bereits entwickelten Angebote im Juli (TOP 2) alle Details festzulegen bzw. noch nachträglich ändern zu können. Außerdem sollen nach der dortigen Auffassung auch alle Veranstaltungen im Juli zusätzlich in eine (weitere) Moderation gekleidet werden. Andernfalls wäre man wohl nicht bereit, den Auftrag zu übernehmen, weil man dann den Sinn einer Begleitgruppe grundsätzlich in Frage stellen müsste.

Unter TOP 2 werden konkrete und detaillierte Vorschläge für ein ausgewogenes Veranstaltungsprogramm noch vor den Sommerferien im Juli gemacht. Bei der Begehung am 17.07. sieht die Verwaltung gute Möglichkeiten, dass eine externe Moderation „aufgesetzt“ werden kann. Die Veranstaltung am 20.07. ist kein „Expertenhearing“, wie im Angebot fälschlicherweise beschrieben. Es handelt sich um eine Podiumsdiskussion, bei der ausschließlich Fragen aus dem Publikum und dem Netz an die Podiumsteilnehmer gestellt werden. Wie unter TOP 2 ausgeführt, ist dieses Podium sachdienlich besetzt für die Beantwortung aller Fragen zum Thema aus der Bürgerschaft. Auch die Person und Eignung des Moderators lässt keine Zweifel zu.

Der interaktive Fachworkshop zum Thema Nachhaltigkeit ist ebenso schlüssig organisiert und vorbereitet. Das Ziel ist, das bisher schon erfolgreiche Nachhaltigkeitskonzept der Gemeinde in der Bürgerschaft bekannt und bewusst zu machen und gemeinsam strategisch weiterzuentwickeln. Die Moderation durch Herrn Dr. Dickmanns ist zielführend und das Angebot richtet sich an alle Bürger*innen. Die

örtlichen Akteure zu diesem Thema erhalten eine persönliche Einladung. Der neue kommunale Klimaschutzmanager der Gemeinde, Herr Christ, wird dabei eingebunden.

Im Angebot Wachinger/Meinerling enthalten ist der Vorschlag, am Ende über ein Bürgerforum eine Empfehlung zur Entscheidung in der Hauptsache an den Gemeinderat auszusprechen.

Dies ist insoweit bereits rechtlich unmöglich, weil bei einem Bürgerentscheid nicht der Gemeinderat, sondern die Bürgerschaft entscheiden wird. Außerdem kann ein Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens rechtlich nicht mehr gestoppt werden. Die Vertrauenspersonen sind ja Sachwalter der Unterzeichner und nicht befugt, einen solchen Antrag auf Grundlage verbindlicher Willenserklärungen einseitig zurückzunehmen. Einen Konsens bei der Streitfrage „Bebauen oder nicht“ in Betracht zu ziehen, scheint ohnehin im vorliegenden Fall unrealistisch.

Das Angebot Dr. Wachinger/Meinerling enthält hier offenbar ein Missverständnis. Mehrfach wird der Begriff „ergebnisoffen“ verwendet. Die Begleitgruppe und/oder ein Bürgerforum kann bereits rechtlich (s.o.) den Bürgerentscheid nicht mehr stoppen und soll auch gar keine Empfehlung in der Hauptsache aussprechen, sondern den Meinungsbildungsprozess im Sinne eines „fairplay“ begleiten. Der Beteiligungsprozess und die Begleitgruppe dürfen keine rechtlichen Entscheidungsbefugnisse erhalten.

Insoweit stellt sich die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Begleitgruppe in dieser späten Phase sinnvoll ist und welche Rahmenbedingungen oder Einflussmöglichkeiten diese haben sollte.

Das gemeinsame Ziel sollte jetzt sein, im Sinne der gesamten Bürgerschaft ausgewogene Angebote der Gemeinde zu schaffen, bei denen alle Grundlagen und Argumente für und gegen das Projekt im Mittelpunkt stehen und für jeden zugänglich sind. Darüber hinaus steht es der Bürgerinitiative weiterhin offen, ihre eigenen Angebote an die Bürgerschaft zu richten.

Die zentrale Frage für den Gemeinderat an dieser Stelle ist, ob das angebotene Modell der Begleitgruppe für den konkreten Anwendungsfall Bürgerentscheid in Dettingen in dieser Form geeignet ist.

III. Kosten / Finanzierung

Das Angebot beträgt bis zu 25.000 Euro.

Die Mittel sind im Haushalt nicht finanziert. Durch den Gemeinderat wäre bei einer Beauftragung ein außerplanmäßiger Aufwand gemäß § 84 Abs. 1 GemO zu genehmigen. Die Finanzierung hat im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips zu erfolgen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	19.04.2021	TOP 8 nö	034/2021
Gemeinderat	10.05.2021	TOP 2 ö	mündlich
Gemeinderat	14.06.2021	TOP 2 ö	050/2021
Gemeinderat	01.07.2021	TOP 1 ö	055/2021 ö
Gemeinderat	01.07.2021	TOP 2 ö	056/2021 ö
Gemeinderat	01.07.2021	TOP 3 ö	057/2021 ö
Gemeinderat	01.07.2021	zu TOP 3 ö	062/2021 ö